

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 13 BSFV Verweisungen

BSFV - Binnenschifffahrts- und Bodenseefunkverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.12.2019

§ 13.

Verweisungen in dieser Verordnung auf andere Verordnungen oder auf Bundesgesetze gelten als Verweisung auf die jeweils geltende Fassung.

In Kraft seit 21.08.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at